

In diesen Tagen

beginnt der Wahlkampf für die Bundestagswahl im September. Nicht wie beim Christkind, welches *All überall auf den Tannenspitzen goldene Lichtlein blitzen* sieht, sondern allüberall an Straßenlaternen sieht man geradezu deren Gegenteil - **die allerbilligsten Schlagwörter im SMS –Speak**. Da fällt es dann schon auf, dass sich jemand mit dem Programm einer Partei auseinandersetzt. Da es sich aber um das **Programm der AfD** handelt, ist leicht zu erraten, was dabei herauskommt.

Elk sien Möög, wie man auf Plattdeutsch sagt: Jeder mag (nicht) wählen, was er (nicht) will. Zur politischen Hochkultur im post- (oder neo- ?) faschistischen Deutschland gehört aber, den Gegner schlecht zu machen *coute que coute* - um jeden Preis, auch um den der Wahrheit und Redlichkeit. Das geschieht z.B., indem allgemein akzeptierte Positionen mit einem Schein von Wissenschaftlichkeit böseartig verdreht werden, nur weil sie von einer „rechten“ Partei, also der AfD, vertreten werden. Und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland* gibt sich dazu her, solchen Trommlern die Schlägel in die Hand zu geben, wie sie es am 15. 8. auf S. 12 tut.

Da hat unter der Überschrift *Grundrechte kümmern den Prätor nicht* der wissenschaftliche Mitarbeiter an einem Lehrstuhl für römisches Recht sich mit der folgenden Aussage aus dem **AfD - Parteiprogramm (Deutsche Leitkultur Punkt 7.2)** auseinandergesetzt.

Die Alternative für Deutschland bekennt sich zur deutschen Leitkultur, die sich im wesentlichen aus drei Quellen speist: 1. der religiösen Überlieferung des Christentums, 2. der wissenschaftlich – humanistischen Tradition, deren antike Wurzeln in Renaissance und Aufklärung erneuert wurden, und 3. dem römischen Recht, auf dem unser Rechtsstaat fußt.

Der vermutlich noch junge Mann stößt sich an Nr. 3 und führt im Ergebnis aus: **Da der Rechtsstaat des Grundgesetzes mitnichten auf dem römischen Recht fuße, zeige die AfD mit diesem Programmsatz, dass sie das Grundgesetz nicht verstanden habe oder - wahrscheinlicher - das Grundgesetz ablehne. Satz 3 sei wohl nur eine sich rechtswissenschaftlich gebende Form des Populismus.**

Boaaaa – sagt man im Ruhrgebiet, wenn einem die Spuke wegbleibt. Ich, der Verfasser dieses Blogs, gehörte nach 40 Jahren CDU- Mitgliedschaft kurzfristig der AfD an. Ich bin wieder ausgetreten, weil ich bestimmte Dinge, darunter derzeitigen Landesvorsitzenden der AfD – NRW, von Herzen ablehne. **Aber um Himmels willen – so geht es doch nun auch nicht!**

Es ist hier nicht darüber zu rechten, ob Aussagen wie Punkt 7.2 überhaupt in Parteiprogramme gehören. Alle Parteien tun das aber. Solche plakativen Bekundungen sind selten ganz falsch, aber nie ganz richtig. Was heißt zum Beispiel *religiöse Überlieferung des Christentums* **in Satz 1?**

Dazu gehört auch der blutige Fanatismus der katholischen Kirche (vgl. die Ausrottungskriege gegen die Albigenser in Südfrankreich, die Morde der Bartholomäusnacht, für welche der Papst dem Herrn der Heerscharen mit einem *Te deum* dankte), auch die scheußlichen Verbrechen der Inquisition gehören dazu wie der

Antisemitismus der katholischen, zum Teil auch der reformatorischen Kirchen uvam. Das Parteiprogramm meint mit seiner Bezugnahme aber natürlich nicht das, sondern die **ethische Rosinen** wie die Bergpredigt. **Oder auch die protestantische Arbeitsethik?** Wenn, dann sollte die AfD das lieber deutlich sagen. Daraus lässt sich politisch viel machen, nicht nur gegen die Staatsfinanzierung à la Draghi. Aber ein Parteiprogramm ist keine theologische Abhandlung. Wenn man solche Bezugnahmen will (die **Christlich Demokratische Union** führt diese sogar in ihrem Parteinamen) , dann ist dagegen wohl nicht allzu viel einzuwenden.

Ähnliches gilt für Satz 2: Ob er so richtig ist, stehe hier dahin. Soweit er richtig ist, trifft er aber auf die europäische Kultur insgesamt zu. Die AfD wendet sich aber an Deutsche. Die **deutsche Leitkultur hätte also wohl etwas „deutscher“** beschrieben worden wäre, z.B. als Erfindergeist und Liebe zur Gründlichkeit. Das hätte ich, wenn diese Schleichwerbung erlaubt ist, als Verfasser des Buches **Kulturgeschichte der deutschen Erfindungen und Entdeckungen** (Paderborn 2017) natürlich besonders begrüßt. Aber wiederum: ein Parteiprogramm ist keine Kulturgeschichte, wenn man denn unbedingt etwas zu diesem Punkt sagen will, dann mag dieser Satz stehen bleiben.

In dem Bezugstext geht es aber **um Satz 3.**

Ginge es dessen Autor um Wissenschaftlichkeit, hätte er – was er aber vermutlich gar nicht weiß - dargelegt, dass das römische Recht ein öffentliches und Staatsrecht im heutigen Sinne nur in Ansätzen kennt und, anders als das Zivilrecht, nicht systematisch ausgebaut hat. Was *ius publicum* im Corpus Iuris genannt wird, ist (wie Th. Mommsen darlegt) eben nicht publicum ius (= öffentliches Recht). Die Formulierung des Programmsatzes der AfD ist daher zwar gewiss nicht falsch, aber in rechtswissenschaftlicher Betrachtung auch nicht ganz glücklich. Aber auch hier gilt: Ein Parteiprogramm ist keine juristische Abhandlung. **Alle europäischen Juristen sind sich aber darüber einig, dass unser europäisches Rechtsverständnis, das deutsche sogar in besonderem Maße, ganz entscheidend und nachhaltig auf dem römischen Recht fußt, damit selbstverständlich auch unser heutiges Staatsrecht,**

Was der FAZ-Autor zu diesem Punkt sagt, ist einfach lachhaft. Es ist wissenschaftlich falsch und bürgerschaftlich böseartig. Aus seinem leichtfertigen Text seien nur 2 Punkte herausgegriffen. Er sagt: Zu den Kernbestandteilen des Rechtsstaatsprinzips gemäß Grundgesetz gehöre die **Gewaltenteilung**. Da das römische Recht diesen Grundsatz nicht gekannt habe, könne es kein Vorbild für unser Rechtsstaatsverständnis sein. Zunächst ist festzuhalten, dass das römische Recht diesen Grundsatz durchaus kannte und praktizierte, er war nur nicht rechtsförmig ausformuliert. **Das ist er im Grundgesetz, was dem Autor offenbar entgangen ist, allerdings auch nicht.** Der Gewaltenteilungsgrundsatz, der in der Weimarer Reichsverfassung sehr streng durchgehalten wurde (deswegen konnten Beamte, als Teil der Exekutive nicht zum Reichstag, der Legislative wählen) ist im Grundgesetz wie auch in anderen europäischen Verfassungen nicht ausdrücklich festgeschrieben. Er gilt auch unter dem Grundgesetz nur eingeschränkt.

Der Autor sagt weiter: Zum Kernbestandteil des Rechtsstaatsprinzips im Sinne des Grundgesetzes zähle die im römischen Recht unbekannte **umfassende Bindung der staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz**, wie sie unter dem Grundgesetz bestehe. Als Bürger des real existierenden deutschen Rechtsstaates kann man nur sagen - **schön**

wär's! Das Migrationsproblem und **viele andere Probleme bei uns sind wesentlich Folge davon, dass der Staat seine eigenen Gesetze nicht anwendet oder** noch empörender (z.B. Asylrecht) **bewußt dagegen verstößt.** Die letzte Großleistung unseres Rechtsstaats, **die Ehe für alle,** war der an sich nicht mehr nötige Letztbeweis dafür, **dass sogar völlig eindeutige Verfassungsbestimmungen (hier Art. 6 GG) für nichts gelten, wenn es die tages- oder wahlpolitische Opportunität erheischt.** Was also diesen Punkt angeht, sind das römische Recht und die deutsche heutige Rechtswirklichkeit einander sehr ähnlich.

Mein, des Unterzeichners, Kritikpunkt an diesem Satz Nummer 3 des AfD – Programms ist daher folgender. Es hätte klar und deutlich gesagt werden sollen:

Wir fordern Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit in dem Sinne, dass der Staat seine Gesetze auch anwendet, und dass er deren Geltung erst aussetzt, nachdem (!) diese in der vom Grundgesetz vorgesehenen Weise geändert worden sind.

Nacht- und Nebelaktionen nach Art verschiedener Merkelaktionen wie der berühmte bail-out- Verfassungsbruch sind der Tod des Rechtsstaates.

Ergebnis:

Es stehe dahin, ob komplexe kulturgeschichtliche, theologische und juristische Fragen in ein Parteiprogramm gehören. Die AfD hat sich, wie die anderen Parteien auch, aber dazu in dem oa Punkt 7.2. entschlossen. Der hierzu in der FAZ veröffentlichte Kommentar eines politisch offenbar befangenen Autors ist eine nicht mehr hinnehmbare bösertige Verfälschung dessen, was die AfD sagt.

Diese Methode, den Gegner mit Halbwahrheiten zu bekämpfen, erinnert an politische Systeme, welche wir nicht haben wollen. Die AfD täte aber gut daran, solche Entgleisungen zu ihren Lasten voraus zu bedenken und Vertreter ins Rennen schicken, die in der Diskussion mit solchen Verdrehungen umzugehen wissen. Das müssen wir als Bürger wünschen, wie immer wir zur AfD stehen.

M. A.

15..8. 17